

Beschlussvorlage (öffentlich) (2/0304/2021)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 18.08.2021
Sachbearbeitung:	Herr Kern , Fachbereich 2 Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Finanzen und Controlling des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe)		Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)		Vorberatung	
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)		Entscheidung	

Jahresabschluss der Stadt Dannenberg (Elbe) zum 31.12.2020 a) Beschluss über den Jahresabschluss b) Entlastung des Stadtdirektors c) Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss 2020 wird beschlossen.
- b) Dem Stadtdirektor wird für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 129 NKomVG Entlastung erteilt.
- c) Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 386.123,03 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 212.575,89 Euro wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 11.05.2021 endgültig aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Lüchow, hat den Prüfbericht am 06.08.2021 erstellt. Zu den Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes ist eine Stellungnahme des Stadtdirektors beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat abschließend folgendes festgestellt:

5.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Die Stadt weist einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 402 T€ aus. Allerdings verfügt die Stadt über keine liquiden Mittel und stellt in der Finanzrechnung einen negativen Endbestand an Zahlungsmitteln von rd. 208 T€ dar. In der Ergebnisrechnung wird hingegen ein Jahresüberschuss von rd. 599 T€ erreicht, welches zu einem weiteren Anstieg der Rücklagen führen wird, welche aktuell bereits mit rd. 1,4 Mio. € ausgewiesen werden. Der Anteil der Schulden an der Bilanzsumme liegt bei etwa 41 % und die Eigenkapitalquote bei etwa 56%.

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **geordnet** zu bezeichnen.

5.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind daneben nicht erkennbar.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten

sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Anlagen:

- Prüfbericht RPA 2020
- Rechenschaftsbericht und Anhang 2020
- Stellungnahme Stadtdirektor zum Prüfbericht 2020